

Erklärung über die Einrichtung der

Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung

im Landkreis Lichtenfels

unterzeichnet am 8. Februar 2011



Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltägliche Einsatzszenarien gehen mit hohen psychischen Belastungen sowohl für die Einsatzkräfte als auch die Betroffenen einher. Diese Belastungen können durch Psychosoziale Notfallversorgung gemindert werden. Um hier bestmögliche Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung erforderlich. Im Landkreis Lichtenfels wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung soll im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet werden.

I. Rechtsgrundlage

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Lichtenfels. Gesetzliche Zuständigkeiten und Befugnisse, insbesondere der Einsatzleitung am Schadensort, bleiben unberührt.

II. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ist die Gesamtheit aller Aktionen und Vorkehrungen, die getroffen werden, um notfallbetroffenen Personen im Bereich der psychosozialen Be- und Verarbeitung zu helfen inklusive der Einsatznachsorge (Stressbearbeitung, Umgang mit traumatisierten Menschen, Hilfe für Helfer, Seelsorgerliche Angebote etc.). Außerdem umfasst die PSNV die Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften – also präventive Maßnahmen – in diesem Bereich.

III. Zielgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung

1. Die PSNV wendet sich an **Betroffene (PSNV-B)**, insbesondere in folgenden Situationen:

- bei einem Großschadensereignis
- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigem Unfall
- bei und nach einem Brand.

Bei der Betreuung Betroffener ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfris-

tigen Betreuung auf, z. B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

2. Die PSNV wendet sich an **Einsatzkräfte der Rettungsorganisationen (PSNV-E)**, insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Seelsorge
- Aus- und Fortbildung
- präventive Stressbearbeitung
- Einsatznachsorge.

Hier werden verschiedene Ansätze zusammengeführt, die alle das Wohl der Einsatzkräfte als Ziel haben (z. B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen SbE, Seelsorge für Einsatzkräfte, Unterstützung durch Peers etc.).

Die unter 1. und 2. genannten Aufgaben erfordern unterschiedliche Aus- und Fortbildungen und können jeweils nur von entsprechend geschulten Personen wahrgenommen werden.

IV. Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt nach den Alarmierungsplänen der Integrierten Leitstelle (ILS) Coburg.

V. Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- Notfallseelsorge (NFS) des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Michelau und des Katholischen Dekanats Lichtenfels, Klinikseelsorge, Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS), Seelsorge in Feuerwehren und Rettungsdienst (SFR)
- Feuerwehren im Landkreis
- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) – Kreisverband Lichtenfels
- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) – Regionalverband Obermain
- Technisches Hilfswerk (THW) – Ortsverband Bad Staffelstein
- Polizeiinspektion (PI) Lichtenfels
- Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landratsamts Lichtenfels aus dem Bereich Katastrophenschutz
- ein Vertreter der vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg bestellten Leitenden Notärzte (LNA).

Weitere Mitglieder können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nicht widerspricht.

VI. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion
- Beratung des Kreistags, des Landratsamts, der Städte und Gemeinden und der zuständigen Stellen auf dem Gebiet der PSNV
- Entwicklung von Leitgedanken für die PSNV im Landkreis (z. B. Suizidprävention, Qualitätsmanagement und –sicherung, gemeinsame Ausbildung der Einsatzkräfte)
- Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Stellungnahme zu Themen der PSNV in der Öffentlichkeit
- Einbindung der PSNV in die Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) und die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FÜGK).

VII. Dienstabzeichen und Dienstausweis

Alle Hilfskräfte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, die in der Psychosozialen Notfallversorgung tätig sind, tragen neben ihren jeweiligen Organisationsabzeichen das gemeinsame Dienstabzeichen als Erkennungsmerkmal.



Der Dienstausweis der jeweiligen Organisation ist mitzuführen.

VIII. Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr, mindestens jedoch ein Mal pro Jahr. Zu den Sitzungen wird mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. Beschlüsse werden auf Antrag eines Mitglieds mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Jedes Mitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, vom Sprecher/von der Sprecherin unterschrieben und an die Mitglieder versandt.

IX. Leitung

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus den eigenen Reihen ein Leitungsteam, das sich aus Angehörigen verschiedener Organisationen zusammensetzt. Es umfasst in der Regel fünf Personen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Das Leitungsteam verteilt intern seine Aufgaben und bestimmt aus seinen Reihen eine Sprecherin/einen Sprecher und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Sie/er vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

Aufgaben des Leitungsteams:

- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft
- Protokollerstellung und –versand
- Koordination der Einsätze
- Aus- und Fortbildung im Bereich der PSNV
- Einsatznachsorge
- Finanzierung der Arbeit.

X. Finanzen

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Lichtenfels, 1. Februar 2011

Landkreis Lichtenfels

Reinhard Leutner
Landrat

Evang.-Luth. Dekanat Michelau i. OFr.

Alexander Loos
Beauftragter für die Notfallseelsorge

Katholisches Dekanat Lichtenfels

Michael Schüpferling
Dekan

Feuerwehren im Landkreis Lichtenfels

Siegfried Kerner
Kreisbrandrat

**Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)
Kreisverband Lichtenfels**

Uwe Fuß
Kreisbereitschaftsleiter

Polizeiinspektion (PI) Lichtenfels

Willibert Lankes
Polizeioberst

**Technisches Hilfswerk (THW)
Ortsverband Bad Staffelstein**

Manfred Pelkner
Ortsbeauftragter

**Kriseninterventions- und Bewälti-
gungsteam der Bayrischen Schulpsy-
chologInnen (KIBBS)**

Siegfried Neidert
KIBBS-Mitglied

**Leitende Notärzte
im Landkreis Lichtenfels**

Dr. Roland May
Leitender Notarzt

Krisenseelsorge im Schubereich (KiS)

Marga Hülz
Diözesanbeauftragte für KiS

**Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Regionalverband Obermain**

Christoph Egner
Fachbeauftragter